

Der Bestand D 27 „Ämter für gesperrte Vermögen“ im Landesarchiv NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe.

Juristische Grundlage für die Vermögenssperre bildete das Gesetz Nr. 52 der Militärregierung, das am 14. Juli 1945 in Kraft trat (geändert durch Verordnung Nr. 38 vom 3. Juli 1946). Es legte u.a. fest, welche Vermögen beschlagnahmt und von der Militärregierung treuhänderisch zu verwalten waren. Die dort erlassene Vermögenssperre richtete sich nach Art.I,1 gegen das Reich und seine Institutionen, die Länder und Kommunen, die NSDAP und ihre Organisationen, von der Militärregierung verhaftete und solche Personen, die auf der sogenannten Schwarzen Liste aufgeführt worden waren. In Art. I,2 wurde zudem festgelegt, dass alles in der NS -Zeit unrechtmäßig entzogene Vermögen - z.B. von Bürgern jüdischen Glaubens, Gewerkschaften, religiösen Gemeinschaften etc. - beschlagnahmt und nach treuhänderischer Verwaltung den Eigentümern oder ihren Rechtsnachfolgern restituiert werden sollte. Aus diesen beiden Hauptkategorien entwickelten sich dementsprechend zwei Hauptaktengruppen in der Überlieferung, die auch in der Verzeichnungsklassifikation ihren Niederschlag fanden (gesperrtes Vermögen und Rückerstattungsvermögen).

Die Ausführung des oben genannten Gesetzes oblag zunächst den Property-Control Dienststellen der britischen Militärregierung. Mit Anordnung der Militärregierung vom 17. November 1947 gingen die Aufgaben mit Jahresbeginn 1948 an die deutschen Behörden über. Der Verwaltungsaufbau war dreigliedrig (zunächst Landesbeauftragter für gesperrte Vermögen im NRW-Finanzministerium, Abt. III, Bezirksbeauftragte und Kreisbeauftragte, ab 1954 Landesamt bzw. Ämter für gesperrte Vermögen auf Bezirks- und Kreisebene). Mit zunehmender Erledigung der wesentlichen Aufgaben der Sonderverwaltung reduzierte sich schrittweise die Zahl der Behörden durch Zusammenlegung. Die letztverbliebene Behörde, das Landesamt für gesperrte Vermögen (Abwicklungsstelle), wurde zum 1. April 1959 aufgelöst. Restaufgaben wurden danach von der Bundesvermögensabteilung der Oberfinanzdirektion Düsseldorf in den Folgejahren erledigt.

Die Haupttätigkeiten der Beauftragten bzw. Ämter für gesperrte Vermögen v.a. auf Bezirks- und Kreisebene war die treuhänderisch Verwaltung der aus unterschiedlichen Gründen beschlagnahmten Vermögen. Im Rahmen der sogenannten Rückerstattung, die bei den Wiedergutmachungsämtern der Landgerichte und im Streitfall bei den dortigen Wiedergutmachungskammern angesiedelt war, bestand die Arbeit der Ämter für gesperrte

Vermögen in der Sicherung und treuhänderischen Verwaltung des jeweiligen Vermögens und die verwaltungstechnische Übertragung auf den Rückerstattungsberechtigten. Die Akten der Ämter für gesperrte Vermögen bilden somit eine wertvolle Ergänzungsüberlieferung zu den Unterlagen der Wiedergutmachungskammern und –ämtern der Landgerichte. Zahlenmäßig geringer, aber als originäre Überlieferung dafür mindestens ebenso interessant und historisch wertvoll, sind die Akten über das gemäß MRG Nr. 52 Art.I,1 gesperrte Vermögen und dessen allmähliche Entsperrung z.B. im Rahmen der Entnazifizierung.

Im verzeichneten Bestand finden sich vielzählige Beispiele zur sogenannten Arisierung jüdischen Eigentums, zum Schicksal der jüdischen Synagogengemeinden, zur Gleichschaltung von Vereinen unterschiedlichster Art, zur Zerschlagung der Konsumgenossenschaften und der freien Presse, zur Wewelsburg und zur Externsteine-Stiftung, zu größeren regionalen Unternehmen, zum Vermögen von hohen Funktionsträgern in NSDAP und Staat (u.a. Reichsminister Alfred Hugenberg und dessen Konzern), zur Entnazifizierung, zur wirtschaftlichen Lage und zum Umgang der Behörden mit den Opfern sowie mit dem Thema Wiedergutmachung von NS-Unrecht im Nachkriegsdeutschland. Aus dieser kursorischen und keine Vollständigkeit anstrebenden Aufzählung wird ersichtlich, dass mit den annähernd 7300 Akten (in über 700 Archivkartons, ca. 80 lfd. Meter) des Bestandes D 27, der vornehmlich die Einzelfallakten der Bezirks- und Kreisüberlieferung umfasst, der Wissenschaft eine zwar flach erschlossene, dafür aber umso aussagekräftigere Aktengruppe v.a. für die Erforschung der Wirtschafts-, Sozial-, Alltags- und Mentalitätsgeschichte der NS- und Nachkriegszeit in OWL zur Verfügung steht.